



BÜRO DRECKER
Bottrop · Halle/S. · Hannover · Potsdam

Unterlage 19.3

Neubau des Radweges an der K 313 von OD Hary bis B 243

Planfeststellung

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach DE 3926-331“

Auftraggeber: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
-Geschäftsbereich Hannover-
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

Bearbeitung: Büro Drecker
Ingenieur-, Grün - und
Landschaftsplanung
Eichstraße 57 a
30161 Hannover

Juli 2012



INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	4
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	6
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
2.3	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten	11
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	12
3.1	Beschreibung des Vorhabens	12
3.2	Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. der Lebensraumtypen und der FFH-Anhang-Arten	12
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	14
4.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	14
4.1.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen 3260, 6430, 9160 und 91E0*	14
4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
4.2.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Groppe	15
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	17
6	Fazit	18
7	Literatur	19



TABELLENVERZEICHNIS

Tab.: 1	Beschreibung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“	7
Tab.: 2	Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Übersichtskarte über einen Teilbereich des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ im Nahbereich des Vorhabens (DE 3926-331)	5
---------	---	----------

ANHANG

Anhang 1

Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (Gebiets-Nr. DE 3926-331)



1 Anlass und Aufgabenstellung

Südlich entlang der K 313 von der Ortsdurchfahrt Hary bis B 243 erfolgt der Neubau eines Radweges. Das Vorhaben befindet sich 220 m westlich des bestehenden FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331). Durch den im Untersuchungsraum befindlichen Rottebach besteht eine Verbindung zum FFH-Gebiet, da dieser in die Nette mündet. Die Nette ist als Fließgewässer und auch als Lebensraumtyp Bestandteil des FFH-Gebietes. Durch die bestehende Verbundenheit sind daher Beeinträchtigungen auf das im Nahbereich befindliche FFH-Gebiet möglich.

Nach § 34 BNatSchG (Art. 6, Abs. 3 FFH-Richtlinie) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von FFH-Gebieten oder EU-Vogelschutzgebieten zu überprüfen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig. In Ausnahmefällen greift nach § 34 Abs. 3 BNatSchG ein besonderes Zulassungsregime.

Vor der Bearbeitung einer ausführlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die vorliegende Vorprüfung durchgeführt. Es wird ermittelt, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Dazu gehört zu prüfen, ob das Vorhaben

- abstrakt-generell geeignet ist, ein FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen
- konkret-individuell geeignet ist, ein FFH-Gebiet – einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten – erheblich zu beeinträchtigen

Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung werden mögliche Beeinträchtigungen des Neubaus des Radweges auf das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331) untersucht.

Die Beurteilung der Auswirkungen basiert auf folgenden Bearbeitungsschritten:

- Zur Feststellung der erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie werden zunächst alle nachteiligen Auswirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ermittelt. Beurteilt werden generell jeweils bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, wobei planungsbezogen diese z. T. im Vorhinein ausgeschlossen werden können.
- Darauf aufbauend wird im Gesamtkontext mit der Gesamtheit der betroffenen Lebensraumtypen und Arten, unter Berücksichtigung der Auswirkungsintensität und der Ausstattung des Gebietes mit den betroffenen Lebensraumtypen und Arten, fachlich-gutachterlich ermittelt, ob - unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen durch die Planung auftreten können.
- In diesem Zusammenhang wird zwischen prioritären und nicht prioritären Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie unterschieden.
- Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob eine Planung - isoliert betrachtet - ein NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.



Jegliche vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Lebensräume dieser Arten unter Einbeziehung kumulativer Effekte anderer Pläne und Projekte und die daraus resultierende Verletzung eines Schutz- und Erhaltungszieles muss im Ergebnis der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Andernfalls wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach DE 3926-331“ befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland mit der naturräumlichen Untereinheit Innerste-Bergland. Hierbei handelt es sich um teils naturnahe, teils begradigte Bachläufe. Die Nette weist stellenweise gut entwickelte Wasservegetation sowie bereichsweise Auwaldsäume aus Erle, Esche und Weide sowie feuchte Hochstaudenfluren auf.

Das FFH-Gebiet setzt sich aus folgenden Biotopkomplexen zusammen:

- | | |
|---|-----|
| • Binnengewässer | 12% |
| • Ackerkomplex | 35% |
| • Intensivgrünlandkomplexe („verbessertes Grasland“) | 45% |
| • Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden | 1% |
| • Ried- und Röhrichtkomplex | 1% |
| • Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) | 2% |
| • Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe | 1% |
| • Mischwaldkomplex (30-70 % Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder) | 3% |

Das FFH- Gebiet weist ein repräsentatives Vorkommen der Groppe auf. Darüber hinaus handelt es sich um bedeutsame Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Standarddatenbogen DE 3926-331, vgl. Anhang 1).

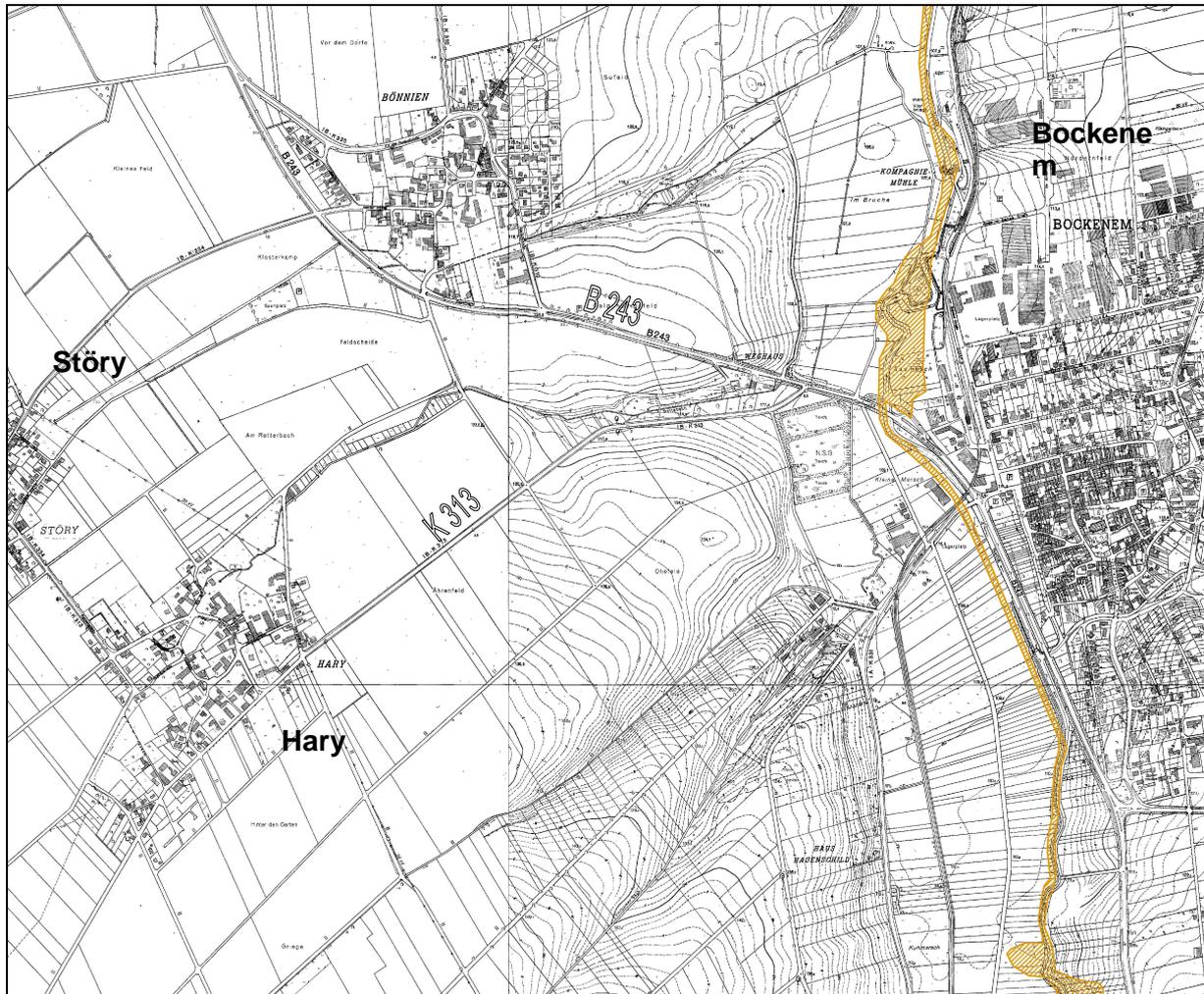


Abb. 1: Übersichtskarte über einen Teilbereich des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ im Nahbereich des Vorhabens (DE 3926-331)

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Als generelle Beurteilungsgrundlagen für die Formulierung von Erhaltungszielen dienen die Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), zuletzt geändert am 20. November 2006, ABl. EG L 363 S. 368, die Verbreitungskarten der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie vom Bundesamt für Naturschutz (Stand: 2007), das Corine Biotopes Manual Bd. I Part 2 Data Specifications, (Commission of the European Communities 1991) und das Interpretation Manual der Europäischen Kommission (European Commission, Juli 2007).

Generelle Erhaltungsziele sind gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen. Diese



Erhaltungsziele ergeben sich im Wesentlichen aus dem Standarddatenbogen, der für FFH-Gebiete ausgefüllt wurde. Alle im Standarddatenbogen als signifikant, d. h. nicht in der Kategorie D des Kriteriums 'Repräsentativität' vermerkten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, bilden die Grundlage für die Festlegung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

Nachfolgend sind zunächst alle im Standarddatenbogen DE 3926-331 (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ - NLWKN, Stand: 2008, vgl. Anhang 1) dieses FFH-Gebietes genannten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die mit „*“ gekennzeichneten Lebensraumtypen (LRT) sind als prioritär eingestuft.

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellaria-Carpinetum*]
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Groppe (*Cottus gobio*)

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ sind entsprechend des Standarddatenbogens (DE 3926-331) (vgl. Anhang 1) vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, davon ein prioritärer Lebensraumtyp, nachgewiesen. In der folgenden Tabelle werden die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I mit ihrer gebietsbezogenen Bewertung aus dem Standarddatenbogen aufgelistet und beschrieben. Im Anschluss werden die Hauptgefährdungsfaktoren dieser Lebensraumtypen genannt.

Folgende wertbildende Aspekte werden bei der Beschreibung der genannten Lebensraumtypen berücksichtigt und dargestellt (vgl. Tabelle 1):

- Repräsentativität (Naturraumtypische Ausprägungen) (Standarddatenbogen DE 3926-331)



- Relative Größe des Lebensraumtyps (Standarddatenbogen DE 3926-331)
- Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit (Standarddatenbogen DE 3926-331)
- Gesamtbeurteilung, Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps (Standarddatenbogen DE 3926-331)
- Beschreibung, Verbreitung, Gefährdung und Schutz (gekürzter Auszug aus SSYMANK et al. 1998, BALZER et al. 2002, BALZER et al. 2004, BALZER & SSYMANK 2005, Quelle: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ)

Tab.: 1 Beschreibung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche im gesamten FFH-Gebiet [ha]	Bewertung der Vorkommen ⁽¹⁾			
			Reprä.	Rel. Grö. N/L/D	Erhalt.-zustand	Gesamt N/L/D
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	20,00	A	3/1/1	C	A/B/B
<p>Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Die unterschiedlichsten Strömungsgeschwindigkeiten und Substrate (felsig bis feinsandig) von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen, Flüssen, Altarmen und Gräben sind bei diesem Lebensraumtyp vorzufinden.</p> <p>Fließgewässerausbau mit Stauhaltung, Begradigung von Gewässern, Stromgewinnung, Uferverbau und –befestigung sowie Nähr- und Schadstoffeintrag stellen die häufigsten Gefährdungsursachen dar. Weiterhin tragen auch Wasserentnahmen, fischereiliche Nutzungen, Erwärmungen der Gewässer, die Schifffahrt sowie auch intensive Freizeitnutzungen zur Gefährdung der Gewässer bei.</p> <p>Eine Pflege zur Erhaltung des Lebensraumtyps ist nicht erforderlich. Am wichtigsten ist es, die Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen zu bewahren. Ein Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen oder Staustrecken sind in vielen Gewässern ggf. erforderlich.</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp besteht ein Verschlechterungsgebot.</p>						
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,00	C	1/1/1	B	C/C/C
<p>Hierzu gehören die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren auf nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meistens sind es ungenutzte oder nur sporadisch genutzte Streifen entlang von Wäldern oder Fließgewässern mit Charakterarten wie z. B. Blutweide- rich oder Mähdesüß.</p> <p>Durch das Absenken von Grundwasserständen, Verbuschung, intensive Mahd oder Beweidung, Aufforstungen, Umbruch, Uferbefestigungen sowie Fließgewässerverbau stellen die häufigsten Gefährdungsursachen dar.</p>						



Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche im gesamten FFH-Gebiet [ha]	Bewertung der Vorkommen ⁽¹⁾			
			Reprä.	Rel. Grö. N/L/D	Erhalt.-zustand	Gesamt N/L/D
<p>Zur Erhaltung dieses Lebensraumes gilt es die typischen Standortbedingungen wie Feuchtestufe, Wasserdynamik und Nährstoffhaushalt beizubehalten bzw. ggf. wiederherzustellen. Eine gelegentliche Mahd in einem zwei- bis dreijährigen Turnus verhindert die Verbuschung.</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp besteht ein Verschlechterungsgebot.</p>						
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellaria-Carpinetum</i>]	3,00	C	1/1/1	C	C/C/C
<p>In höher gelegenen Bereichen der Aue sind Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder vorzufinden, die häufig mit Ulme durchsetzt sind. Die Standorte sind überwiegend grundwassergeprägt und feucht bis frisch. Oft ist eine artenreiche Krautschicht mit vielen Fühjahrblüchern vorhanden. Charakteristische Arten sind Hain-Sternmiere, Wald-Himmelschlüssel oder Gold-Hahnenfuß.</p> <p>Nähr- und Schadstoffeinträge über Oberflächenwasser oder durch die Luft, hoher Wildbesatz, Entwässerungen, Drainagen, Rodung bzw. direkte Flächenverluste durch Überbauung sowie intensive Forstwirtschaft sind die häufigsten Gefährdungsursachen.</p> <p>Primäre Vorkommen bedürfen für den Erhalt des Lebensraumtyps keine Nutzung oder Pflege. Sekundäre Vorkommen hingegen benötigen eine gezielte Pflege bzw. ein forstliches Management. Kleinere Bereiche des Waldlebensraumtyps sollten aufgrund der wertvollen tot- und altholzreichen Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp besteht ein Verschlechterungsgebot.</p>						
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>]	2,00	B	1/1/1	C	B/C/C
<p>Innerhalb des Hügellandes bestehen diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder überwiegend aus Esche, Schwarzerle und Bruchweiden, während in winterkalten Gebieten auch Grauerle vorhanden ist. In tieferen Lagen entlang der Fließgewässer sind Weichholzauenwälder (v. a. aus Silberweide) vorzufinden, die längere Überflutungen ertragen können.</p> <p>Dieser Lebensraumtyp war ursprünglich an allen Fließgewässern, teilweise sogar mit größeren Beständen, zu verzeichnen. Heute ist er oft nur noch an Oberläufen und im Bergland als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten vorzufinden. Im Tiefland und an den Unterläufen ist er stellenweise noch mit flächigen Beständen auf Auenböden ausgebildet.</p> <p>Die häufigsten Gefährdungen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik, Gewässerausbauten, Gewässerunterhaltung, Freizeitbetrieb, Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten.</p> <p>Intakte Auenwälder benötigen zur Erhaltung des Lebensraumtyps keine Pflege. Sie dienen dem natürlichen Hochwasser- und Uferschutz. Gestörte Überflutungsdynamiken führen zu einer Veränderung des Waldtyps.</p>						



Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche im gesamten FFH-Gebiet [ha]	Bewertung der Vorkommen ⁽¹⁾			
		Reprä.	Rel. Grö. N/L/D	Erhalt.-zustand	Gesamt N/L/D
Um diesen Umwandlungsprozess zu vermeiden, ist die Wiederherstellung der Gewässerdynamik unbedingt erforderlich.					
Für diesen Lebensraumtyp besteht ein Verschlechterungsgebot.					
Legende: * = prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie (1) = Bewertung nach Standarddatenbogen Nr. DE 3537-303 Reprä. = Repräsentativität (A = hervorragende, B = gute, C = mittlere (signifikante) Repräsentativität, D = nicht signifikante Repräsentativität) Rel. Grö = Relative Größe des Lebensraumtyps (bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in/im N= Naturraum, L= Land, D= Deutschland) (1 = <2%, 2 = 2-5%, 3 = 6-15%, 4 = 16-50% , 5 = > 50% der Fläche des LRT) Erhalt.-zustand = Bewertung des Erhaltungszustands (und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps) (A = sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich) Gesamt = Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf N= Naturraum, L= Bundesland, D= Deutschland) (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel)					



2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet wurde entsprechend des Standarddatenbogens (vgl. Anhang 1) eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

In der folgenden Tabelle wird die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ benannte Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie hinsichtlich ihrer Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und ihres Schutzes beschrieben (gekürzter Auszug aus SSYMANK et al. 1998, BALZER et al. 2002, BALZER et al. 2004, BALZER & SSYMANK 2005, Quelle: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, VOLLZUGSHINWEISE DES LAVES 2010). Dabei wird ihre gebietsbezogene Bewertung aus dem Standarddatenbogen (DE 3926-331) angegeben.

Tab.: 2 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL ⁽¹⁾		Bewertung der Vorkommen ⁽²⁾				
		Status	Rel. Pop. N/L/D	Erh.-Zu	Biog. Bed	Gesamt N/L/D
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	r	2/2/1	B	h	B/C/C
<p>In Deutschland ist die Groppe in fast jedem Bundesland vertreten. Die Ausnahmen stellen Berlin und Bremen dar. Die Vorkommensschwerpunkte sind im Bereich der Mittelgebirge zu verzeichnen. Groppen besiedeln vor allem die Oberläufe schnell fließender Bäche und zählen zu den Kurzstanzwanderfischen. Sie sind im Laufe ihres Lebens auf unterschiedliche Lebensräume angewiesen. Die Lebensräume der heranwachsenden und älteren Groppen unterscheiden sich vor allem durch den Substrattyp. Durch die Strömung werden junge Groppen verdriftet und treiben in ruhige Gewässerabschnitte mit eher sandiger Bachsohle. Wenn sie kräftig genug sind, wandern sie wieder gegen die Strömung in ihren letztendlich gewohnten Lebensraum – den Bachoberlauf. Hier halten sich die dämmerungs- und nachtaktiven Fische vor allem tagsüber im Schutze von Steinen auf. Die Eiablage erfolgt in einer Laichhöhle unter Steinen zwischen Februar und Mai.</p> <p>Die Groppe ist insbesondere durch Wanderbarrieren wie Rohre, Wehre und Abstürze gefährdet, da sie dadurch nicht an ihren Lebensraum, den Bachoberlauf des Baches zurückkehren kann. Denn die Groppe kann als bodengebundener Fisch ohne Schwimmblase selbst geringe Hindernisse nicht überwinden. Weiterhin stellt die Eutrophierung der Gewässer durch Düngemiteleintrag aus der Landwirtschaft, Kläranlagen und bewirtschafteten Fischteichen ein Problem dar, denn hierdurch verringern sich der Sauerstoffgehalt und die Nährstoffarmut des Baches. Auch die Betonierung der Bachsohle führt zu einer Gefährdung des Fortbestandes der Groppe, da sie zum einen keine oder nur noch suboptimale Laichgründe findet und zum anderen der Lebensraum ihrer Nahrung, wie Bachflohkrebsen, Insektenlarven und Schnecken verloren geht. Weiterhin führt auch der Eintrag von Schadstoffen und Salzen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Groppe, da hierdurch die Wasserqualität erheblich negativ verändert wird. In Abhängigkeit von der Konzentration, den Konzentrationsschwankungen und der Zusammensetzung der Salze treten unterschiedliche nachteilige Wirkungen auf die limnischen Lebensgemeinschaften und das Nahrungsnetz auf (DEUTSCHER BUNDESTAG 2008).</p> <p>Zum Schutz der Art sollte eine Durchgängigkeit der Fließgewässer wieder hergestellt werden. Darüber hinaus sollte die Wasserqualität verbessert werden, um somit ein größeres Nahrungsangebot und sauerstoffreiches Wasser zu schaffen.</p>						



Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL ⁽¹⁾	Bewertung der Vorkommen ⁽²⁾				
	Status	Rel. Pop. N/L/D	Erh.-Zu	Biog. Bed	Gesamt N/L/D
Legende: ⁽¹⁾ = Kennziffer nach Standarddatenbogen Nr. DE 3926-331 ⁽²⁾ = Bewertung nach Standarddatenbogen Nr. DE 3926-331 soweit vorhanden Status = Status der Art (r = resident, a= nur adulte Stadien, i = Individuen, v=vereinzelt, u =unbekannt, t= Totfunde) Rel. Grö. N/L/D = Relative Populationsgröße (Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation im N= Naturraum, L= Land (Hessen), D= Deutschland (1 = <2%, 2 = 2-5%, 3 = 6-15%, 4 = 16-50% , 5 = > 50% der Population) Erh.-Zu. = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellbarkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittlich bis beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich) Biog. Bed. = Biogeographische Bedeutung in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art (h = im Hauptverbreitungsgebiet) Gesamt = Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für die Erhaltung der Art bezogen auf N= Naturraum, L= Bundesland, D= Deutschland) (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel) - = keine Angaben im Standarddatenbogen					

2.3 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Innerhalb des Standarddatenbogens sind keine weiteren Arten aufgeführt.



3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Südlich entlang der K 313 von der Ortsdurchfahrt Hary bis zur B 243 erfolgt der Neubau eines Radweges. Das Vorhaben befindet sich ca. 220 m östlich des bestehenden FFH-Gebietes. Die Länge der auszubauenden Strecke beträgt 1,583 km. Der Radweg beginnt an der Kreuzung Kampstraße / Prinzenstraße (K 313) in Hary und verläuft bis Bau-km 1+375 hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben, da hier kein Oberflächenwasserzulauf von den Ackerflächen zu erwarten ist. Auf der Ackerzufahrt bei Bau-km 1+275 verschwenkt der Radweg dann dichter an die Fahrbahn heran. Er wird mit einem Abstand von 2,00 m hinter den vorhandenen Bäumen angeordnet. Der dort vorhandene Straßenseitengraben wird verfüllt und südlich des Radweges mit entsprechender Dimensionierung neu erstellt. Die aufgefüllte Fläche zwischen Baum und Radweg wird als Mulde und Sicherheitsraum ausgebildet, um dort geringe Mengen von Oberflächenwasser versickern zu lassen. Bei Bau-km 2+050 wird der Graben an den vorhandenen Durchlass unter der Kreisstraße angeschlossen, um hier das Wasser in den Rottebach ableiten zu können. Im Bereich des Wirtschaftsweges bei Bau-km 2+480 verschwenkt der Radweg hinter den bestehenden Graben und verläuft auf der Wiesenfläche weiter Richtung B 243. Die Anbindung an den Radweg entlang der B 243 erfolgt auf dem vorhandenen Brückenbauwerk der K 313 über den Rottebach. Überprüfungen der Schleppkurven für Sattelzüge und Busse haben gezeigt, dass sich durch diese geringfügige Einengung der Fahrbahn auf der Brücke die Schleppkurven nicht ändern. Es wird daher kein zusätzliches Brückenbauwerk benötigt. In dem Brückenbereich wird der Radweg mit 0,25 m Sicherheitsabstand zur Stirnmauer und 0,50 m Abstand zur Fahrbahn auf einem Hochboard (Bordstein) angeordnet. Auf der vorhandenen Stirnmauer an der K 313 wird ein Geländer als Absturzsicherung erstellt (INGENIEURBÜRO KEUNTJE 2012).

3.2 Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. der Lebensraumtypen und der FFH-Anhang-Arten

Die Lebensräume und Arten sowie die sie beeinflussenden abiotischen Faktoren innerhalb des FFH-Gebietes sind empfindlich gegenüber verschiedenen Wirkfaktoren. Der zu überquerende Rottebach mündet in der ca. 220 m östlich befindlichen Nette innerhalb des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331). Durch das Vorhaben können daher bestimmte Projektwirkungen entstehen, die das FFH-Gebiet beeinträchtigen bzw. schädigen können.

Projektwirkungen, die generell zu negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet bzw. auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und der FFH-Anhang-Arten führen können, lassen sich differenzieren in:

- baubedingte Wirkungen
- anlagebedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen



Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Projektwirkungen sind weitgehend auf die Bauphase beschränkt, können aber im Einzelfall auch darüber hinaus wirken. Im Einzelnen sind folgende baubedingte Wirkungen denkbar:

- Schadstoff- sowie Staubbelastung des Rottebaches während der Bauarbeiten. Durch die Verbundenheit des Rottebaches mit der Nette sind daher Schadstoff- und Staubbelastungen auch in der Nette nicht auszuschließen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Das FFH-Gebiet befindet sich ca. 220 m östlich der K 313. Da die Radwegequerung des Rottebaches über das bereits bestehende Brückenbauwerk erfolgt und keine zusätzlichen Brückenbauwerke bzw. Verbreiterungen des bestehenden Brückenbauwerks erforderlich sind, können anlagebedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Da sich das FFH-Gebiet ca. 220 m östlich der K 313 befindet, sind betriebsbedingte Wirkfaktoren weitestgehend ausgeschlossen. Allerdings kann es trotz der Entfernung zu Beeinträchtigungen der Nette und daher auch zu Beeinträchtigungen der Groppe kommen:

- Entwässerung des anfallenden Regenwassers in den Rottebach. Dadurch evtl. vermehrter Schadstoffeintrag durch belastetes Regenwasser im Rottebach und dadurch auch in der Nette.
- Insbesondere im Winter ist ein erhöhter Einsatz von Tausalzen zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass die versiegelten Flächen (Radweg) ebenfalls vor Schnee- und Eisglätte gesichert werden. Dies kann vor allem im Rottebach und demnach auch in der Nette zu einer Erhöhung des Salzgehaltes führen, da das Regenwasser insbesondere über den Rottebach abgeführt wird.



4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Im Folgenden werden die möglichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ bzw. der hier befindlichen Lebensraumtypen und der FFH-Anhang-Arten, die durch den Neubau des Radweges hervorgerufen werden können, beschrieben.

4.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen 3260, 6430, 9160 und 91E0*

Mögliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen 3260, 6430, 9160 und 91E0* des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“, die durch den Neubau des Radweges hervorgerufen werden können, sind im Folgenden beschrieben:

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der nicht quantifizierbare erhöhte Eintrag von Stäuben während der Bauzeit betrifft in erster Linie die Vegetation. Da es sich bei dem mit der Nette in Verbindung stehenden Rottebach um ein Fließgewässer handelt, erfolgt eine ständige Verdünnung der Stoffeinträge, so dass sich dieser Wirkprozess kaum in relevanten Vegetationsveränderungen niederschlagen wird. Durch die ständige Verdünnung des Staubeintrages sind daher auch erhebliche Auswirkungen auf die Fließgewässer an sich, insbesondere aber auf den Lebensraumtyp 3260 (Nette) nicht zu erwarten.

Um den baubedingten Eintrag von Schadstoffen, Baumaterialien und Stäuben in das Gewässer jedoch zu vermeiden bzw. gänzlich auszuschließen, wird das Gewässer (hier: Rottebach) durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien geschützt. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgearbeitet und festgesetzt (siehe auch Unterlage 19.1, Kapitel 3.2 und Unterlage 9.3).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind durch die Maßnahmenplanung nicht zu erwarten (siehe Kapitel 3.2).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Zu den betriebsbedingten Beeinträchtigungen zählen hier vor allem die Erhöhung der Schadstoffbelastung durch Streusalze im Rottebach, da die Entwässerung des Radweges über dieses Fließgewässer erfolgt. Da der Rottebach mit der Nette in Verbindung steht, ist eine Beeinträchtigung



gung beider Gewässer nicht auszuschließen. Da es sich bei der Nette um den im FFH-Gebiet befindlichen LRT 3260 handelt, ist eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtypen daher ebenfalls nicht auszuschließen.

Die Erhöhungen der Schadstoffeinträge wird so geringfügig sein, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der LRT, insbesondere des LRT 3260, nicht zu erwarten ist und die Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Erhaltungsziele unverändert bleiben. Somit bleiben die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume vollständig gewahrt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Streusalzbelastung nicht wesentlich verändern bzw. erhöhen wird, da Radwege im Winter nur an gefährlichen Stellen bzw. nur stark befahrene Radwege mit Streusalz gesichert werden. Darüber hinaus quert der Radweg den Rottebach über die schon bereits vorhandene K 313, so dass keine zusätzlichen Brückenbauwerke bzw. Verbreiterungen des bestehenden Brückenbauwerks erforderlich sind. Daher ist ein erhöhter Streusalzeinsatz in diesem Bereich nicht zu erwarten.

4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Groppe

Mögliche Beeinträchtigungen der Groppe innerhalb des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“, die durch das Vorhaben hervorgerufen werden können, sind im Folgenden beschrieben:

Baubedingte Beeinträchtigungen

Durch baubedingte Schadstoffbelastungen können durch die bestehende Verbindung des Rottebaches mit der Nette der Erhaltungszustand der im letzteren vorkommenden Groppen beeinträchtigt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Staubeinträge durch das Wasser ständig verdünnt werden und daher keine erhöhten Konzentrationen entstehen. Erhebliche Auswirkungen auf die Groppen durch Staubeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Um den baubedingten Eintrag von Schadstoffen, Baumaterialien und Stäuben in das Gewässer jedoch zu vermeiden bzw. gänzlich auszuschließen, wird das Gewässer (hier: Rottebach) durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien geschützt. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgearbeitet und geplant (siehe auch Unterlage 19.1, Kapitel 3.2 und Unterlage 9.3).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind durch die Maßnahmenplanung nicht zu erwarten (siehe Kapitel 3.2).



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die zusätzliche betriebsbedingte Schadstoffbelastung im Rottebach durch erhöhten Streusalzeinsatz können zu Beeinträchtigungen auf den Fortbestand der Groppe in der Nette führen, da der Rottebach mit der Nette in Verbindung steht. Insbesondere durch eine starke Zunahme des Salzgehaltes besteht eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Groppe, da eine hohe Salzkonzentration nachteilige Auswirkungen auf die limnischen Lebensgemeinschaften und das Nahrungsnetz zur Folge hat. Empfindlichen Süßwasserorganismen wird ab etwa 500 bis 700 mg/l Chlorid die Lebensgrundlage entzogen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2008). Für die Groppe relevante Salzkonzentrationen liegen bei 4000 mg/l (REGIERUNG VON OBERBAYERN 2009).

Die Erhöhungen der Schadstoffeinträge wird so geringfügig sein, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der FFH-Anhang-Art Groppe ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Streusalzbelastung nicht wesentlich verändern bzw. erhöhen wird, da Radwege im Winter nur an gefährlichen Stellen bzw. nur stark befahrene Radwege mit Streusalz gesichert werden. Darüber hinaus quert der Radweg den Rottebach über die schon bereits vorhandene K 313, so dass keine zusätzlichen Brückenbauwerke bzw. Verbreiterungen des bestehenden Brückenbauwerks erforderlich sind. Daher ist ein erhöhter Streusalzeinsatz in diesem Bereich nicht zu erwarten.



5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele / Entwicklungsziele verursachen könnte.

Deshalb werden auf der Grundlage vorliegender Informationen solche Pläne und Projekte ermittelt, die die betroffenen Natura-2000-Gebiete ebenfalls beeinträchtigen könnten. Bezüglich dieser Vorhaben erfolgt eine Abschätzung der Kumulationseffekte. Für Lebensraumtypen, die durch das geplante Projekt nicht beeinträchtigt werden, brauchen keine Kumulationseffekte prognostiziert zu werden.

Es wird im Rahmen der Summationsbetrachtung geprüft, ob die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegenden Beeinträchtigungen (nicht erhebliche Beeinträchtigungen) im Zusammenwirken mit anderen Projekten mit gleichartigen Wirkfaktoren diese Schwelle überschreiten.

Für die Abschätzung der Summations- bzw. Kumulationseffekte sind in erster Linie Projekte im Umfeld des geplanten Vorhabens zu betrachten. Es werden hierbei Projekte und Pläne mit gleichartigen Wirkprozessen sowie solche mit andersartigen, jedoch sich gegenseitig verstärkenden Wirkprozessen, betrachtet.

Um berücksichtigt werden zu können, müssen die anderen Pläne und Projekte einen ausreichenden planerischen Verfestigungsgrad erreicht haben, da andernfalls keine rechtssicheren Aussagen über kumulative Beeinträchtigungen formuliert werden können (ARGE KlL / TGP 2004). Eine Berücksichtigungspflicht von Planungsabsichten Dritter liegt für einen Vorhabenträger nur dann vor, wenn die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens bzw. des Plans hinreichend konkret eingeschätzt werden können (vgl. SCHÜTTE 2008). Abgeschlossene Projekte werden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt – sie gelten als Bestand und gehen hinsichtlich ihrer Auswirkungen in die Vorbelastungen ein.

Laut mündlicher Aussage von Herrn WEBER (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS HILDESHEIM, 05.09.2011) ist die Verlegung einer Wasserleitung im Bohrspülverfahren unter der Nette geplant. Die Sohle der Nette wird hierbei nicht angefasst.

Dieses Vorhaben innerhalb des FFH-Gebietes führt allerdings im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu keinen verstärkten Wirkungsprozessen.

Es ist daher davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen / Entwicklungszielen für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331) durch die Maßnahmenplanung zu erwarten sind, so dass kumulative Wirkungen und damit verbunden ein Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle ausgeschlossen werden kann.



6 Fazit

Südlich entlang der K 313 von der Ortsdurchfahrt Hary bis B 243 erfolgt der Neubau eines Radweges. Das Vorhaben befindet sich 220 m westlich des von der Europäischen Union (EU-Kommission) als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (Site of Community Importance (SCI)) bestätigten FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331). Durch den im Untersuchungsraum befindlichen Rottebach besteht eine Verbindung zum FFH-Gebiet, da dieser in die Nette mündet. Die Nette ist als Fließgewässer und auch als Lebensraumtyp Bestandteil des FFH-Gebietes. Durch die bestehende Verbundenheit sind daher Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet möglich.

Vor der Bearbeitung einer ausführlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde die vorliegende Vorprüfung durchgeführt. Es wurde ermittelt, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH - Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Da – auch unter Berücksichtigung von kumulativen Beeinträchtigungen – erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen / Entwicklungszielen für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ (DE 3926-331) bereits im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht zu erwarten sind, kann auf die Erarbeitung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung für das NATURA 2000-Gebiet verzichtet werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Fall einer Änderung des Vorhabens eine Anpassung der FFH-Vorprüfung vorgenommen werden muss. Denn durch eine Änderung des Vorhabens kann ein anderes Ergebnis hervorgehen und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung könnte erforderlich werden. Desweiteren sollten Änderungen entsprechend mit den zuständigen Behörden abgesprochen werden.

Eine abschließende Prüfung der technischen Anforderungen ist unbedingt erforderlich, um Änderungen aufzugreifen und zu verstehen.



7 Literatur

ARGE KIFL / TGP (ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / TRÜPER GONDESEN PARTNER) (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG. Vorläufige Fassung, Stand August 2004.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Verbreitung, Gefährdung und Schutz von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, gekürzter Auszug aus Ssymank et al. 1998, Balzer et al. 2002, Balzer et al. 2004, Balzer & Ssymank 2005, http://www.bfn.de/0316_typ_lebensraum.html

DEUTSCHER BUNDESTAG (2008): Regelungen und Maßnahmen des Bundes zur Vermeidung und Minimierung des Eintrages von Salzen in die Werra und weiteren Gewässern, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Katrin Göring-Eckardt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/7928.

EUROPEAN COMMISSION (JULY 2007): Interpretation Manual of European Union Habitats.

INGENIEURBÜRO KEUNTJE GmbH (2012): Technische Beschreibung zum Neubau des Radweges an der K 313 zwischen OD Hary und der B 243.

LANDKREIS HILDESHEIM, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, HERR WEBER (2011): mündliche Mitteilung zu weiteren Plänen und Projekten im Nahbereich oder innerhalb des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ vom 05.09.2011.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (LAVES) 2010: Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen, hier: Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*), Stand: Juli 2010, Entwurf.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2008): Standarddatenbogen, Stand: März 2008.

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2009): Planfeststellungsbeschluss A 94 München – Pocking, Abschnitt Pastetten – Dorfen, Neubau von km 16+980 bis km 34+423, 3.12.2009.

SCHÜTTE, P. (2008): Die Berücksichtigung von Vorhaben Dritter im Anlagenzulassungsrecht. - NuR 30:142-147.



Gesetze

FFH-RICHTLINIE: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), zuletzt geändert am 20. November 2006, ABI. EG L 363 S. 368.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I.S.2542, in Kraft getreten am 01.03. 2010.



Anhang

Anhang 1

Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (Gebiets-Nr. DE 3926-331)

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3926-331

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	3926-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	389	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Nette und Sennebach		
geographische Länge:	10° 7' 53"	geographische Breite:	51° 58' 19"
Fläche:	292,05 ha		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Januar 2005	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	M. Möller		
erfasst am:	November 2004	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3926	Bad Salzdetfurth
MTB	3927	Ringelheim
MTB	4026	Lamspringe
MTB	4126	Bad Gandersheim
MTB	4127	Seesen



Landkreise:

03.153	Goslar
03.158	Wolfenbüttel
03.254	Hildesheim

Naturräume:

379	Innerstebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Teils naturnahe, teils begradigte Bachläufe. An der Nette stellenweise gut entwickelte Wasservegetation mit Wasserhahnenfuß. Teilweise Auwaldsaum aus Erle, Esche, Weide sowie feuchte Hochstaudenfluren. Daneben Intensivgrünland, Feuchtgrünland und Sümpfe.
Schutzwürdigkeit:	Repräsentatives Vorkommen der Groppe, außerdem bedeutsames Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	12 %
F1	Ackerkomplex	35 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	45 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3926-331		HI 34	LSG	b	*	Nettetal	846,9100	17
3926-331		GS 42	LSG	b	*	Oberes Nettetal	145,3500	30
3926-331		GS 55	LSG	b	*	Nettetal	42,4300	6
3926-331		WF 31	LSG	b	*	Hainberg, Wohldenberg, Braune Heide usw.	2.357,7800	3
3926-331		HI 56	LSG	b	*	Hainberg	2.938,9500	3



Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einseitig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Begradigung, Wasserverschmutzung, intensive landwirtschaftliche Nutzung der Aue. Im Uferbereich teilweise standortfremde Pappel- bzw. Fichtenbestände.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	20,0000	6,85	A	3	1	1	C	A	B	B	2004
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,0000	0,34	C	1	1	1	B	C	C	C	2004
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	3,0000	1,03	C	1	1	1	C	C	C	C	1985
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2,0000	0,68	B	1	1	1	C	B	C	C	1985

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	1001-10.000	2	2	1	B	h	B	C	C	-	2002



Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %